



Gemeinde
BAUMA

Reglement für die Förderung und Unterstützung der Vereine mit Sitz in der Gemeinde Bauma

Vernehmlassung

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat
<p>I. Einleitung</p> <p>Die Vereine und vereinsähnliche Organisationen von Bauma bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner bei. Der Gemeinderat begrüsst alle Aktivitäten der Vereine, welche zur positiven Entwicklung des Dorf- und Vereinslebens beitragen. Er fördert und unterstützt deshalb die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten.</p> <p>Das Reglement zur Unterstützung der Baumer Vereine legt einheitliche Kriterien für die Bemessung und Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an Vereine fest und regelt das Verfahren. Grundsätzlich aber besteht kein genereller Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung.</p>		
<p>II. Grundsätze</p> <p>Der Gemeinderat erachtet die Eigeninitiative der Vereine als Voraussetzung zur Vereinsunterstützung. Er schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde Bauma.</p> <p>Die Vereinsförderung basiert auf drei Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde Bauma stellt die vorhandene Infrastruktur im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Vereinen zur Verfügung. • Die Gemeinde unterstützt in der Jugendarbeit tätige Vereine finanziell (Jugendförderung). • Die Gemeinde Bauma unterstützt die Tätigkeit der Vereine finanziell. 		

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat
<p>III. Bedingungen</p> <p>Art. 1 Sitz</p> <p>Der Verein hat seinen Sitz in der Gemeinde Bauma und verfügt über Statuten. Darüber hinaus können Vereine oder Organisationen aus der Region berücksichtigt werden, wenn in Bauma kein vergleichbares Angebot vorhanden ist.</p>	<p>Ergänzung "Der Verein, gemäss ZGB Art. 60 ff, hat seinen Sitz in der Gemeinde Bauma". Mit dem Verweis auf das ZGB ist der Verein definiert. [FDP Bauma]</p> <p>"und verfügt über Statuten" streichen Nicht nötig, da in Art. 1 mit Verweis auf ZGB Art. 60 ff definiert [FDP Bauma]</p>	<p>Formulierung und Streichung wird übernommen.</p>
<p>Art. 2 Zweck</p> <p>Der Verein hat einen wohltätigen, künstlerischen oder sportlichen, nicht aber sittenwidrigen, kommerziellen oder gewinnorientierten Zweck. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und ist für jedermann zugänglich.</p> <p>Dieses Reglement findet keine Anwendung für politische Parteien, Vereinigungen und Interessengemeinschaften sowie religiöse Gruppierungen. Diese Vereine haben somit keinen Anspruch auf allgemeine Vereinsbeiträge der Gemeinde im Sinne des Reglements.</p>	<p>Ergänzen mit "gemeinnützig" [Naturschutz Bäretswil-Bauma]</p> <p>"gewinnorientiert" wird in Frage gestellt. Die Mehrzahl der Vereine seien gewinnorientiert, man denke doch nur an all die Veranstaltungen, welche durchgeführt werden, um die Kasse zu alimentieren. Ohne Gewinn kann ein Verein nicht existieren. [FDP Bauma]</p> <p>"sittenwidrig" streichen. Nicht nötig, da in Art. 1 mit Verweis auf ZGB Art. 60 ff definiert [FDP Bauma]</p>	<p>"wohltätigen" wird durch "gemeinnützig" ersetzt.</p> <p>"gewinnorientiert" streichen</p> <p>Wird nicht übernommen</p>

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat
<p>Art. 3 Regelmässigkeit</p> <p>Als Verein gilt eine Organisation, welche auf sportlichem, kulturellem, gesellschaftlichem oder musikischem Bereich regelmässige Trainings bzw. Proben anbietet oder mindestens einmal jährlich eine öffentliche Veranstaltung durchführt.</p> <p>Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat abschliessend.</p>	<p>Streichen "oder mindestens einmal jährlich eine öffentliche Veranstaltung durchführt". Vereine sollen belohnt werden, die regelmässig Proben und Trainings anbieten [voltige]</p> <p>"auf sportlichem, ..." ersetzen durch "im sportlichem, ..." [FDP Bauma]</p> <p>"regelmässige Trainings bzw. Proben anbietet" ersetzen durch "regelmässige Aktivitäten durchführt". [FDP Bauma]</p> <p>Streichen " oder mindestens einmal jährlich eine öffentliche Veranstaltung durchführt" [FDP Bauma]</p>	<p>Wird nicht übernommen. Auch Vereine mit einmal jährlichem Anlass (z.B. Fassdaubenrennen) sollen berücksichtigt werden.</p> <p>Wird übernommen</p> <p>Wird übernommen</p> <p>Wird nicht übernommen (siehe Begründung zu Eingabe Voltige)</p>
<p>Art. 4 Geltungsbereich</p> <p>Diese Regelung gilt nicht für Vereine, die mittels Leistungsvereinbarung oder als Trägerverein im Auftrag der Gemeinde eine individuelle Regelung mit der Gemeinde haben.</p>		

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat
<p>Art. 5 Antrag</p> <p>Eine Unterstützung durch die Gemeinde muss von den Vereinen schriftlich beantragt werden.</p> <p>Die Anträge für eine Vereinsunterstützung im Folgejahr sind bis 30. Juni vollständig an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Verspätete oder unvollständige Beitragsgesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Beitragsgesuche sind an die Gemeindeverwaltung Bauma, Dorfstrasse 41, Postfach, 8494 Bauma, zu richten:</p> <p>Folgende Unterlagen sind beizulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statuten (erstmalig bzw. bei Änderungen) • Mitgliederverzeichnis (mit Name, Vorname, Adresse und Jahrgang) mit Stichtag 31. Mai des Antragsjahres • Meldung über Beanspruchung der Infrastruktur der Gemeinde Bauma • Jahresprogramm/Trainingsplan <p>Der Vereinspräsident unterzeichnet das Gesuch. Er bezeugt die Echtheit der Angaben und steht für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.</p>	<p>Per Stichtag 30. Juni liegt das Programm für das Folgejahr noch nicht vor [FC Bauma]</p>	<p>Ergänzung "Jahresprogramm/Trainingsplan des laufenden Jahres"</p>

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat																
<p>IV. Vereinsunterstützung</p> <p>Es werden folgende Unterstützungsleistungen ausgerichtet:</p> <p>Art. 6 Pauschalbeiträge</p> <p>Den Vereinen, welche die Bedingungen (siehe III. Bedingungen) erfüllen, werden folgende Pauschalbeiträge ausbezahlt: Anzahl regelmässig teilnehmende Aktivmitglieder mit gesetzlichem Wohnsitz in Bauma</p> <table border="1" data-bbox="76 667 981 903"> <thead> <tr> <th>Aktivmitglieder mit Wohnsitz in der Gemeinde Bauma</th> <th>Mit Nutzung Infrastruktur der Gemeinde</th> <th>Mit Nutzung eigener Infrastruktur</th> <th>Ohne Nutzung Infrastruktur</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 -20</td> <td>CHF 100.00</td> <td>CHF 200.00</td> <td>CHF 100.00</td> </tr> <tr> <td>20 - 40</td> <td>CHF 300.00</td> <td>CHF 600.00</td> <td>CHF 300.00</td> </tr> <tr> <td>ab 41</td> <td>CHF 500.00</td> <td>CHF 1'000.00</td> <td>CHF 500.00</td> </tr> </tbody> </table>	Aktivmitglieder mit Wohnsitz in der Gemeinde Bauma	Mit Nutzung Infrastruktur der Gemeinde	Mit Nutzung eigener Infrastruktur	Ohne Nutzung Infrastruktur	1 -20	CHF 100.00	CHF 200.00	CHF 100.00	20 - 40	CHF 300.00	CHF 600.00	CHF 300.00	ab 41	CHF 500.00	CHF 1'000.00	CHF 500.00	<p>Streichen "mit gesetzlichem Wohnsitz in Bauma" [voltige, Gemischter Chor Lipper-schwendi, FDP Bauma]</p> <p>Pauschalbeiträge erhöhen [voltige]</p> <p>Grosse Vereine werden mehr unterstützt als kleine. Kosten für Infrastruktur sind jedoch nicht weniger hoch. [Chelleländer Jodelchor]</p> <p>Streichen " regelmässig teilnehmende". Wie soll die regelmässige Teilnahme kontrolliert werden? [FDP Bauma]</p> <p>Unterscheidung nötig, da Beträge in Spalte 2 und 4 gleich? [FDP Bauma]</p> <p>Mit Beiträgen nur einverstanden, wenn der Turnverein Bauma 1906 behandelt wird wie vier Vereine (TV Bauma Aktive, Männerriege, Frauenriege, Jugendsport) [Turnverein Bauma 1906]</p>	<p>Wird übernommen und "mit gesetzlichem Wohnsitz in Bauma" somit gestrichen.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt</p> <p>Wird nicht übernommen</p> <p>Wird nicht übernommen</p>
Aktivmitglieder mit Wohnsitz in der Gemeinde Bauma	Mit Nutzung Infrastruktur der Gemeinde	Mit Nutzung eigener Infrastruktur	Ohne Nutzung Infrastruktur															
1 -20	CHF 100.00	CHF 200.00	CHF 100.00															
20 - 40	CHF 300.00	CHF 600.00	CHF 300.00															
ab 41	CHF 500.00	CHF 1'000.00	CHF 500.00															

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat
<p>Art. 7 Jugendförderungsbeitrag</p> <p>Zusätzlich zum Pauschalbeitrag unterstützt die Gemeinde Vereine, die jugendliche Mitglieder mit Wohnsitz in der Gemeinde Bauma haben, mit einem Förderungsbeitrag.</p> <p>Als jugendfördernd gilt ein Verein, wenn er mit Jugendlichen auf sportlichem, kulturellem oder musikischem Bereich regelmässige Trainings, Proben, öffentliche Auftritte oder dergleichen durchführt.</p> <p>Der aktuelle maximale Jugendförderungsbeitrag pro Jugendlicher/m aus der Gemeinde Bauma beträgt CHF 30.00.</p> <p>Beitragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahre (Jahrgang, der im Antragsjahr 18 wird, ist massgebend).</p>	<p>Beitrag verdoppeln [voltige] Beitrag auf CHF 90.00 [Pfadi Wald-Bauma]</p> <p>"auf sportlichem, ..." ersetzen durch "im sportlichem, ..." [FDP Bauma]</p> <p>"regelmässige Trainings bzw. Proben anbieten" ersetzen durch "regelmässige Aktivitäten durchführt". [FDP Bauma]</p> <p>Bereits Beitrag für Kinder ab 2,5 Jahren. Umbenennung in Kinder- und Jugendförderung [Spielgruppe Wunderchnöiel]</p> <p>Nicht nur Jugendförderung sondern auch Förderung der Senioren [gemeinnütziger Frauenverein]</p> <p>Beitragsberechtigung für Kinder und Jugendliche von 5 bis 20 Jahre (analog J&S) [Jugendssport Bauma]</p>	<p>Der Jugendförderbeitrag wird auf CHF 40.00 erhöht.</p> <p>Wird übernommen.</p> <p>Wird übernommen.</p> <p>Das beitragsberechtigte Alter bleibt bei 5 bis 18 Jahren</p>

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat																												
<p>Art. 8 Weitere Beiträge/Jubiläen</p> <p>Der Gemeinderat kann weitere Beiträge ausrichten für:</p> <p>a) Vereinsjubiläen, wenn eine Jubiläumsveranstaltung organisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.</p> <table border="1" data-bbox="76 571 981 874"> <thead> <tr> <th></th> <th>Pro Aktivmitglied</th> <th>Mindestbeitrag (30 Aktivmitglieder)</th> <th>Maximalbeitrag (70 Aktivmitglieder)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>25 Jahre</td> <td>CHF 15.00</td> <td>CHF 450.00</td> <td>CHF 1'050.00</td> </tr> <tr> <td>50 Jahre</td> <td>CHF 60.00</td> <td>CHF 1'800.00</td> <td>CHF 4'200.00</td> </tr> <tr> <td>75 Jahre</td> <td>CHF 30.00</td> <td>CHF 900.00</td> <td>CHF 2'100.00</td> </tr> <tr> <td>100 Jahre</td> <td>CHF 60.00</td> <td>CHF 1'800.00</td> <td>CHF 4'200.00</td> </tr> <tr> <td>125 Jahre</td> <td>CHF 30.00</td> <td>CHF 900.00</td> <td>CHF 2'100.00</td> </tr> <tr> <td>150 Jahre</td> <td>CHF 60.00</td> <td>CHF 1'800.00</td> <td>CHF 4'200.00</td> </tr> </tbody> </table> <p>b) Beiträge für Anlässe von regionaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung</p> <p>Die Gesuche für einen Beitrag im Folgejahr sind bis 30. Juni an die Gemeindeverwaltung zur ordentlichen Budgetierung einzureichen. Verspätete Beitragsgesuche werden allenfalls erst im Folgejahr budgetiert und anschliessend ausbezahlt.</p>		Pro Aktivmitglied	Mindestbeitrag (30 Aktivmitglieder)	Maximalbeitrag (70 Aktivmitglieder)	25 Jahre	CHF 15.00	CHF 450.00	CHF 1'050.00	50 Jahre	CHF 60.00	CHF 1'800.00	CHF 4'200.00	75 Jahre	CHF 30.00	CHF 900.00	CHF 2'100.00	100 Jahre	CHF 60.00	CHF 1'800.00	CHF 4'200.00	125 Jahre	CHF 30.00	CHF 900.00	CHF 2'100.00	150 Jahre	CHF 60.00	CHF 1'800.00	CHF 4'200.00	<p>Beträge nicht nachvollziehbar. Teilweise mehr als Verdoppelung, dann wieder Rückschritt [FC Bauma]</p> <p>Unterscheidung nur in Anzahl Jahre der Vereinsgeschichte. Für 25 Jahre CHF 30.-/900.-/2'100.- und für 50 Jahre CHF 60.-/1'800.-/4'200.-</p> <p>Begründung: Warum sind die ersten 25 Jahre in der Vereinsgeschichte weniger wert als die 25 Jahre zwischen 50 u. 75? Die "Leistung" der aktuellen Generation besteht ja nur, dass sie in einem alten Verein sind</p> <p>Die Planung für ein grosses Fest beginnt zwei bis drei Jahre vor der Austragung, d.h. der finanzielle Zustupf muss entsprechend früher geplant werden können [FDP Bauma]</p>	<p>Jubiläum 25 Jahre wird erhöht auf CHF 30.00/CHF 900.00/CHF 2'100.00. Die restlichen Abstufungen und Beträge bleiben gleich.</p> <p>Wird nicht angepasst. Mit dem Reglement Entsteht für die Gemeinde eine Verbindlichkeit gegenüber den Vereinen, weshalb von der Ausrichtung des Beitrags ausgegangen werden kann.</p>
	Pro Aktivmitglied	Mindestbeitrag (30 Aktivmitglieder)	Maximalbeitrag (70 Aktivmitglieder)																											
25 Jahre	CHF 15.00	CHF 450.00	CHF 1'050.00																											
50 Jahre	CHF 60.00	CHF 1'800.00	CHF 4'200.00																											
75 Jahre	CHF 30.00	CHF 900.00	CHF 2'100.00																											
100 Jahre	CHF 60.00	CHF 1'800.00	CHF 4'200.00																											
125 Jahre	CHF 30.00	CHF 900.00	CHF 2'100.00																											
150 Jahre	CHF 60.00	CHF 1'800.00	CHF 4'200.00																											

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat
<p>Art. 9 Anlässe/Projekte/Spezielles</p> <p>Der Gemeinderat kann öffentliche Veranstaltungen, Projekte, spezielle Anschaffungen oder Unterhaltsarbeiten eines Vereins zusätzlich mit einem Beitrag unterstützen.</p> <p>Unterhaltsbeitrag an Sportplatz Schwendi Für den Betrieb des Sportplatzes Schwendi leistet die Gemeinde einen Beitrag von CHF 25'000.00. Dieser Beitrag kann auch in Form von Dienstleistungen durch die Gemeinde erbracht werden.</p> <p>Eine Unterstützung durch die Gemeinde muss von den Vereinen schriftlich beantragt werden. Die Anträge für die Unterstützung eines Anlasses im Folgejahr sind bis 30. Juni vollständig an die Gemeindeverwaltung Bauma, Dorfstrasse 41, Postfach, 8494 Bauma, einzureichen. Verspätete Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.</p>	<p>Absatz 2 Streichen "Dieser Beitrag kann auch in Form von Dienstleistungen durch die Gemeinde erbracht werden." Professionelle Pflege auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten sei zwingend nötig. [FC Bauma]</p> <p>Absatz 2 Streichen "Dieser Beitrag kann auch in Form von Dienstleistungen durch die Gemeinde erbracht werden." Führt zu Diskussionen. Was ist eine Dienstleistung wert? [FDP Bauma]</p> <p>Absatz 3 Anlässe im Folgejahr sind bis 30. Juni zu melden .. (zu früh angesetzt) [voltage]</p> <p>Absatz 3 Im Art. 8 werden verspätete Anträge toleriert. Wo liegt der Unterschied? Und auch da wieder, grössere Veranstaltungen bedingen eine Vorlaufzeit von zwei bis drei Jahren. Wenn der Verein Rechtssicherheit will, kann er den Antrag nicht erst im Vorjahr der Veranstaltung stellen. [FDP Bauma]</p>	<p>Am Passus wird grundsätzlich festgehalten, doch wird die Formulierung angepasst.</p> <p>Wird nicht gestrichen.</p> <p>Keine Anpassung. Es geht hier um Spezialanlässe. Es wird davon ausgegangen, dass diese bereits Mitte des Vorjahres bekannt sind (z.B. KTF, Durchführung Schweizermeisterschaft o.ä.)</p> <p>Anpassung erfolgt. Gleiche Formulierung wird übernommen wie in Art. 8 " Verspätete Beitragsgesuche werden allenfalls erst im Folgejahr budgetiert und anschliessend ausbezahlt."</p>

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat
<p>Art. 10 Infrastruktur</p> <p>Die Gemeinde erhebt Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen, welche die Vereine zur Ausübung ihres Vereinszwecks regelmässig beanspruchen, gemäss Gebührenreglement für externe Benützungen. Für spezielle Anlässe gelten die ortsüblichen Tarife und Benützungsreglemente.</p> <p>Räumlichkeiten, welche den Vereinen exklusiv zur Verfügung stehen (mit Mietvertrag geregelt) sind davon ausgenommen.</p>	<p>Benützung Infrastruktur sollte gratis sein [Gemischter Chor Lipperschwendi]</p>	<p>Keine Anpassung.</p>
<p>Art. 11 Verwendung</p> <p>Die Vereine verpflichten sich, gegenüber der Gemeinde, die erhaltenen Jugendförderbeiträge ausschliesslich für die Jugendarbeit und ihre Vereinstätigkeit (Trainer, Material, Lager, Aus- und Weiterbildung usw.) zu verwenden. Andere Finanzierungsquellen wie Jugend + Sport oder Sporttotobeiträge sind aktiv zu nutzen.</p>		
<p>Art. 12 Beitragszahlungen</p> <p>Die Höhe des finanziellen Beitrages wird aufgrund des bis zum 30. Juni einzureichenden Antrags im Rahmen des jährlichen Voranschlags durch den Gemeinderat festgelegt und durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Der Beitrag wird den Vereinen im 1. Quartal des Folgejahres ausbezahlt.</p>	<p>Im Art. 9 Abs. 1 steht, dass der GR unterstützen kann. Im Art. 12 steht aber, dass die GV beschliesst. Die Rechtssicherheit ist also erst nach der GV gegeben. Auch Vereine machen ein Budget und dann ist das zu spät. [FDP Bauma]</p>	<p>"und durch die Gemeindeversammlung beschlossen" wird gestrichen. Gemeindeversammlung heisst den Betrag im Rahmen des jeweiligen Budgets gut.</p>

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat
<p>V. Weitere Formen</p> <p>Art. 13 Unentgeltliche Dienstleistungen für die Vereine</p> <p>Der Gemeinderat kann auf Antrag der Vereine die Dienstleistungen für die Vereine des Werkbetriebes (Arbeit, Maschinen, Material) bei öffentlichen Veranstaltungen, die im Interesse einer Grosszahl der Bevölkerung durchgeführt werden, zur Verfügung stellen.</p> <p>Über die Verrechnung dieser Dienstleistungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Beitragsgesuches. Eine allfällige Verrechnung des Aufwandes des Werkbetriebes erfolgt zu den internen Ansätzen.</p>	<p>Auch da wieder der Hinweis auf die Zeitachse. Bei grösseren Veranstaltungen muss das der Verein früher wissen, bzw. die Rechtssicherheit haben [FDP Bauma]</p> <p>Widerspruch, oben steht "unentgeltliche Dienstleistungen für die Vereine" [FDP Bauma]</p>	<p>Reglement ist für die Gemeinde verbindlich und bietet Rechtssicherheit</p> <p>"Unentgeltliche" wird durch "weitere"ersetzt.</p>
<p>VI. Prävention</p> <p>Art. 14 Alkohol, Tabak, leistungssteigernde Substanzen</p> <p>Die Vereine halten bei sämtlichen Aktivitäten und Anlässen die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Jugendschutz ein und setzen sie durch. Auf aktive Werbung wird verzichtet.</p>	<p>Prävention Ganzer Abschnitt VI ersatzlos streichen. Das gehört nicht in das Reglement. Das ist alles bereits übergeordnet geregelt [FDP Bauma]</p> <p>Was heisst AKTIVE Werbung? [FDP Bauma]</p>	<p>Auf das Begehren wird nicht eingetreten.</p> <p>Letzter Satz (Auf aktive Werbung wird verzichtet.) löschen.</p>
<p>Art. 15 Gewalt</p> <p>Die Vereine tolerieren keinerlei verbale, körperliche oder psychische Gewalt ihrer Mitglieder.</p>	<p>Vereine mit Kampfsport? [FDP Bauma]</p>	<p>Ist hier nicht relevant.</p>
<p>Art. 16 Sexuelle Ausbeutung</p> <p>Die Vereine verpflichten sich, mindestens die Anforderungen zur Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich nach den Vorgaben des Vereins Versa zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen.</p>	<p>Was heisst das für die Vereine? Kurse besuchen? Leiterausstellung? Kosten? [FDP Bauma]</p>	<p>Es entstehen den Vereinen keine Kosten.</p>

Reglement	Eingaben/Bemerkungen aus der Vernehmlassung	Antrag/Bemerkungen Gemeinderat
<p>VII. Missbrauch</p> <p>Beansprucht ein Verein Beiträge unter Angabe falscher Daten oder Fakten, kann die Gemeinde die entsprechenden Beiträge kürzen oder gänzlich einstellen. Die Sanktion kann befristet oder dauernd sein.</p> <p>Im Falle eines Missbrauchs bleibt die Rückforderung bereits geleisteter Förderbeiträge vorbehalten.</p>		
<p>VIII. Schlussbestimmungen</p> <p>Das Reglement tritt mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 per 1. Januar 2018 in Kraft. Die erstmaligen Anträge müssen somit bis 30. Juni 2018 eingereicht werden. Aufgrund derer erfolgen die Auszahlungen für das Jahr 2018 und 2019.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf Wahrung des Besitzstandes. Sämtliche bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Vereinsunterstützung werden mit diesem Reglement aufgehoben.</p>		

Weitere Bemerkungen, die nicht direkt das Reglement betreffen:

- Wasserbezug ab Hydrant für die Bewässerung des Sportplatzes: Dies ist seit Inbetriebnahme des Platzes vor bald 70 Jahren nie geregelt worden, respektive es wurde nie etwas in Rechnung gestellt. [FC Bauma]
- Papiersammlung: Selbstverständlich ist der FC nach wie vor bereit, dies für die Gemeinde zu erledigen. Im Vergleich zu 2011 (CHF 18'000.00 Einnahmen) sind wir jetzt gerade mal noch bei einem Drittel angelangt. Gründe dafür orten wir wie folgt: weniger Altpapier wegen Digitalisierung, tieferer Papierpreis, Papiersammlung durch Schule - was eigentlich hinterfragt werden sollte [FC Bauma]
- Die Vereine, welche für die soziale Wohlfahrt der Bevölkerung im Einsatz sind, sollen die Auslagen, welche Vereinsmitglieder Beiträge übersteigen, entschädigt werden (keine Entlohnung der Helfer) [Gemeinnütziger Frauenverein]

28. September 2017 sg